

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Jäger, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/1319 –**

Den Flüssen mehr Raum geben – Ökologische Hochwasservorsorge durch integriertes Flussgebietsmanagement

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Ulrich Petzold, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1561 –**

Vorsorgender Hochwasserschutz im Binnenland

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1334 –**

Hochwasserschutz – Solidarität erhalten, Eigenverantwortung stärken

A. Problem

Die zurückliegenden extremen Überschwemmungen im Einzugsbereich von Elbe und Rhein haben deutlich gemacht, dass der vorbeugende Hochwasserschutz im Binnenland nachhaltig verbessert werden muss. In den vorgenannten Anträgen werden Überlegungen zur Verbesserung der Situation aus Sicht der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP formuliert.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1319 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1561 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1334 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme eines der abgelehnten Anträge.

D. Kosten

Die Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/1319 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 15/1561 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 15/1334 abzulehnen.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Renate Jäger
Berichterstatterin

Ulrich Petzold
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Jäger, Ulrich Petzold, Dr. Reinhard Loske und Birgit Homburger

I.

Die Anträge auf **Drucksachen 15/1319 und 15/1334** wurden in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2003 zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie dem Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 15/1561** wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2003 zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Ausschuss für Tourismus sowie dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

	Drucksache 15/1319	Drucksache 15/1561	Drucksache 15/1334
Innenausschuss	Annahme SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR.: + FDP: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR.: – FDP: +	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: – BÜ90/GR.: – FDP: +
Finanzausschuss	–	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR.: – FDP: +	–
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit	Annahme SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR.: + FDP: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR.: – FDP: 0	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: – BÜ90/GR.: – FDP: +
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Annahme SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR.: + FDP: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR.: – FDP: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: 0 BÜ90/GR.: – FDP: +
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Annahme SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR.: + FDP: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR.: – FDP: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: – BÜ90/GR.: – FDP: +
Ausschuss für Tourismus	Annahme SPD: + CDU/CSU: – BÜ90/GR.: + FDP: –	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR.: – FDP: +	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR.: – FDP: +
Haushaltsausschuss	–	Ablehnung SPD: – CDU/CSU: + BÜ90/GR.: – FDP: +	–

Legende: + = Ja; – = Nein; 0 = Stimmenthaltung; / = Abwesenheit

II.

Die zurückliegenden extremen Überschwemmungen im Einzugsbereich von Elbe und Rhein haben deutlich gemacht, dass der vorbeugende Hochwasserschutz im Binnenland nachhaltig verbessert werden muss. In den vorgenannten Anträgen werden Überlegungen zur Verbesserung der Situation aus Sicht der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP formuliert.

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/1319 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die Diskussion über einen vorsorgenden, länderübergreifenden Hochwasserschutz mit allen Betroffenen, insbesondere auch den Ländern und Kommunen, umfassend und transparent zu führen und die Länder darin zu unterstützen, rasch konkrete Handlungs- und Umsetzungsschritte nach dem Primat des Vorsorgeprinzips zu entwickeln, die Länder und ihre Wasserwirtschaftsverwaltungen weiterhin bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Weiterentwicklung ihrer Hochwasserschutzprogramme zu unterstützen und dabei alle Möglichkeiten, die das integrierte Flussgebietsmanagement für den vorsorgenden Hochwasserschutz bietet, zu ergreifen, die internationale Zusammenarbeit zum vorsorgenden, naturverträglichen Hochwasserschutz und zur Katastrophenabwehr insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden EU-Osterweiterung zu stärken, ferner die touristische Bedeutung der Flussgebiete und die Möglichkeiten und Grenzen einer natur- und landschaftsverträglichen touristischen Nutzung stärker in die integrierte Betrachtung der Flussgebiete mit einzubeziehen und die Entwicklung nachhaltiger regionaler Leitbilder durch möglichst alle Länder anzuregen, die vielfältigen Ansätze einer umweltgerechten Landwirtschaft weiter zu unterstützen, Naturschutzgroßprojekte des Bundes und Hochwasserschutzmaßnahmen der Länder noch besser zu verknüpfen, die natürlichen Synergien zu nutzen und gemeinsam mit den Ländern eine stärkere und frühzeitigere Integration des Gewässer- und Naturschutzes bei den Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Wasserstraßen zu gewährleisten, sowie bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie – auch unter dem Aspekt der Flächenschutzstrategie – die Belange des Hochwasser- und Grundwasserschutzes zu berücksichtigen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/1561 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die angekündigte, auf den Untersuchungen der Bundesanstalt für Wasserbau basierende „Stellungnahme zu den Auswirkungen von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Flüssen auf den Hochwasserschutz“ vorzulegen und sicherzustellen, dass die Binnenschifffahrt, als ökologisch verträglichstes Transportmittel, durch Hochwasserschutzmaßnahmen nicht in ihrer Existenz gefährdet wird, darüber hinaus zu prüfen, welche präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen und Hochwasserschutzbauten entlang von Bundeswasserstraßen und deren Nebengewässern notwendig sind und wie diese Maßnahmen zu finanzieren sind, für die Festsetzung von Retentionsräumen durch die Länder die notwendigen Bewertungskriterien fest-

zulegen, Nutzungseinschränkungen mit den betroffenen Parteien abzustimmen sowie Zuständigkeiten und Kriterien für notwendige Entschädigungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einvernehmlich festzulegen, einen Generalmanagementplan zu erstellen, der auf den Planungen der Länder aufbaut und die verfügbaren Kapazitäten des Bundes für die Flutbekämpfung beinhaltet, Anstrengungen auf nationaler und europäischer Ebene auf präventive Maßnahmen zur Flutvorbeugung auszurichten und zu bündeln, anstatt auf die Beseitigung von Schäden auszurichten, sowie den Deutschen Wetterdienst materiell und technisch so auszustatten, dass er in der Lage ist, seine Vorwarnzeiten im Rahmen des Standes der Technik zu verlängern und örtlich wesentlich stärker zu präzisieren.

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/1334 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, das angekündigte „Artikelgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ zur Umsetzung des 5-Punkte-Programms der Bundesregierung vom 15. September 2002 zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie der Koalitionsvereinbarung vom 17. Oktober 2002 im Sinne einer Fortentwicklung des bestehenden bundesgesetzlichen Instrumentariums vorzulegen, dabei insbesondere in das Wasserhaushaltsgesetz eine Regelung aufzunehmen, wonach Überschwemmungsgebiete im Außenbereich einheitlich definiert werden, für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten durch die Länder ein geeignetes Bemessungshochwasser festzulegen, im Rahmen des Baugesetzbuches in die Grundsätze der Bauleitplanung auch den Hochwasserschutz aufzunehmen, ein Aktionsprogramm vorzulegen, welches auf nationaler Ebene und in Zusammenarbeit mit den Ländern sowie auf internationaler Ebene koordinierte Maßnahmen für einen wirksam vorbeugenden und verbesserten Hochwasserschutz enthält, bestehende Ausgleichs- und Entschädigungsmöglichkeiten zu nutzen und diese weiter zu verbessern, sofern im Rahmen des Hochwasserschutzes Maßnahmen erforderlich werden, welche die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen betreffen, in enger Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Versicherungspflicht von Wohngebäuden und Hausrat gegen Elementarschäden vorzusehen ist, ein länderübergreifendes Hochwassermanagement in Deutschland und der EU voranzubringen und dabei insbesondere auch auf nationaler Ebene koordinierend tätig zu werden sowie eine Reihe im Einzelnen näher dargelegter Maßnahmen zur Intensivierung der Informationsgewinnung und des Informationsaustausches sowie der intensiveren Ausnutzung bestehender Handlungsspielräume auf nationaler und internationaler Ebene zu ergreifen.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 15/1319, 15/1561 und 15/1334 in seiner Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde auf die laufende Ressortabstimmung zum geplanten Hochwasserschutzgesetz verwiesen. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Antrag unterstreiche die Notwendigkeit einer nachhaltigen Flussgebietspolitik. Wichtig für einen vorbeugenden Hochwasserschutz sei es, ein integriertes Flussgebietsmanagement unter Einbeziehung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu

schaffen und die grenzüberschreitende Fortentwicklung und Vernetzung der Hochwasserschutzprogramme innerhalb Deutschlands wie auch international zu fördern. Weitere wesentliche Aspekte einer ökologischen Hochwasservorsorge seien die enge Verknüpfung von Naturschutz und Hochwasserschutz, die Unterstützung einer umweltgerechten Landwirtschaft, die Einschränkung der fortschreitenden Flächenversiegelung sowie die Anpassung der wasserbaulichen Maßnahmen an die Belange des Naturschutzes und der Landschaftsökologie, was nicht bedeute, dass die Binnenschifffahrt eingeschränkt werden müsse.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde angemerkt, dass der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Antrag nur einen begrenzten Eingang in die Vorbereitungen der Bundesregierung zum geplanten Hochwasserschutzgesetz gefunden habe. Der im Antrag der Koalitionsfraktionen formulierte Ansatz einer Verknüpfung von Hochwasserschutz und Naturschutz stelle ein Ideal dar, das sich nach den vorliegenden Erfahrungen nur begrenzt umsetzen lasse. So habe beispielsweise die vorherige Einstellung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in einzelnen Flussabschnitten der Elbe die Hochwassersituation beim letztjährigen Hochwasser der Elbe nicht entspannt, sondern teilweise erheblich verschärft. Hochwasserschutz und Naturschutz hätten immer wieder Probleme miteinander, daher gelte es, Prioritäten zu setzen. Auch wenn man dem Naturschutz einen hohen Wert zumesse, dürfe er nicht auf Kosten des Hochwasserschutzes realisiert werden, etwa durch die Unterlassung notwendiger Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Inwieweit die von den Koalitionsfraktionen geforderte Ökologisierung der Landwirtschaft den Hochwasserschutz wirklich verbessere, sei ebenfalls eine offene Frage, die der weiteren Klärung bedürfe. Insgesamt könne man dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen, sehe aber durchaus Übereinstimmungen hinsichtlich einzelner Punkte des Antrags.

Der von der Fraktion der FDP vorgelegte Antrag (Drucksache 15/1334) stimme in zahlreichen Aspekten mit den Vorstellungen der Fraktion der CDU/CSU überein. Allerdings halte man die Auffassung, dass bei der Bewältigung der durch das letztjährige Hochwasser der Elbe verursachten Überschwemmungsschäden die Folgen eines individuell leichtfertigen Handelns der Allgemeinheit aufgebürdet worden seien, für nicht der Situation angemessen. Die entsprechenden Formulierungen des Antrags könne man daher nicht unterstützen. Offen sei auch, inwieweit eine Versicherungspflicht in Überschwemmungsgebieten für die Betroffenen überhaupt tragbar sei.

Der eigene Antrag (Drucksache 15/1561) ziele in erster Linie auf praktische Maßnahmen zum Hochwasserschutz ab. In Anbetracht der langen Vernachlässigung der Erneuerung von Hochwasserschutzbauten entlang der Fließgewässer in den neuen Bundesländern seien diese mit der kurzfristigen Erneuerung der Dämme finanziell überfordert. Daher werde angeregt, nicht abgerufene Haushaltsmittel des finanziell besser ausgestatteten Meeresschutzgebietes in den Hochwasserschutz für Fließgewässer umzuschichten, um wenigstens Schutzmaßnahmen an den am meisten gefährdeten Stellen zügig finanzieren zu können. Ferner halte man es für zwingend notwendig, aus dem Hochwasserschutz resultierende Nutzungseinschränkungen mit den betroffenen Seiten, insbesondere auch mit den Eigentümern und Nutzern, abzustim-

men. Dies bedeute, dass die finanziellen Lasten für eine Entschädigung nicht nur den von den Schutzmaßnahmen unmittelbar betroffenen Kommunen und Bundesländern aufgebürdet werden dürften, sondern dass auch die Nutznießer unterhalb der entsprechenden Flussabschnitte in die finanzielle Regulierung einbezogen werden müssten. Allerdings dürfe eine Koordinierung von Schutzmaßnahmen zur Hochwasservorsorge nicht dazu führen, dass der Bund unabgestimmt Länderkompetenzen an sich ziehe, vielmehr müsse die Planung des Bundes auf der Planung der Bundesländer aufbauen. Auch mit den Nachbarstaaten müssten Gespräche zur Hochwasserprävention geführt und entsprechende Absprachen getroffen werden. Ferner sei es erforderlich, stärker als bisher auf die Erkenntnisse wissenschaftlicher Einrichtungen zur Hochwasserprävention zurückzugreifen, namentlich auch auf die Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes. Eine bessere finanzielle und technische Ausstattung des Deutschen Wetterdienstes würde diesen in die Lage versetzen, stärker und präziser als bisher zur Schadensvermeidung und Schadensminderung bei Hochwasserkatastrophen beizutragen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde hierauf erwidert, man wende sich in keiner Weise gegen notwendige Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Flussläufen, sondern dagegen, dass unter deren Deckmantel in Wirklichkeit Ausbaumaßnahmen durchgeführt würden. Auch sei man nicht der Auffassung, dass es im Zusammenhang mit den extremen Überschwemmungsschäden der letzten Jahre kein individuell leichtfertiges Verhalten gegeben habe. Klar sei, dass es flussabwärts Überflutungsprobleme gebe, wenn man in den betreffenden flussaufwärts gelegenen Flussabschnitten keine Überflutungsräume einrichte. Daher halte man, auch vor dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen mit extremen Überschwemmungen, hier ein stärker koordinierendes Eingreifen des Bundes für zwingend erforderlich. Klarzustellen sei auch, dass es nicht um eine Deindustrialisierung bestimmter Regionen gehe, sondern darum, in überflutungsgefährdeten Gebieten bestimmte bauliche und ansiedlungsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. So dürften beispielsweise Betriebe mit einem hohen Gefährdungspotenzial nicht in überflutungsgefährdeten Gebieten angesiedelt werden. Ein wesentliches Anliegen der Koalitionsfraktionen sei die Bündelung der Kompetenzen im Bereich Hochwasservorsorge. Was den in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf zum Hochwasserschutz anbelange, so zähle zu dessen zentralen Grundorientierungen, dass in überflutungsgefährdeten Gebieten die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten künftig wenn nicht verboten, so doch zumindest stark eingeschränkt werden solle. Vorgesehen sei, die Länder gesetzlich dazu zu verpflichten, auf der Grundlage des Bemessungshochwassers Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete in den Raumordnungs- und Bauleitplänen auszuweisen. Auch solle im Grundsatz in Flussauen künftig kein Ackerbau mehr, sondern nur noch Grünlandwirtschaft betrieben werden, wobei es allerdings Sonderregelungen zum Bestandsschutz geben müsse. Wichtig sei ferner, finanzielle Hochwasserschäden durch die Vorgabe bestimmter Vorsichtsmaßnahmen, beispielsweise im Hinblick auf die Unterbringung von EDV-Anlagen und anderen wertvollen Geräten, so gering wie möglich zu halten und die Unterhaltung, erforderlichenfalls den Ausbau von Flüssen und Kanälen hochwasserneutral zu betreiben.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde betont, zahlreiche Informationsveranstaltungen der Fraktion zur Hochwasserproblematik hätten die Vielschichtigkeit des Handlungsbedarfs deutlich gemacht. Auf der ökologischen Ebene komme es vor allem darauf an, in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen geeignete Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und zu einer schadensmindernden Landnutzung in Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Gebieten zu ergreifen. In informatorischer Hinsicht sei deutlich geworden, dass zwar häufig ein vertieftes partielles Wissen vorliege, es aber gleichzeitig an einschlägigen Kenntnissen über die komplexen Ursachen- und Wirkungszusammenhänge mangle und ferner erhebliche Defizite bei der Bündelung der für eine erfolgreiche Prävention erforderlichen Kenntnisse und Handlungsfelder bestünden. Daher sei es notwendig, die interdisziplinäre Forschung und den ressortübergreifenden Informationsaustausch zur Hochwasserprävention zu intensivieren. Auch sei es dringend geboten, die Zusammenarbeit zwischen den für den Hochwasserschutz zuständigen Institutionen auf Landesebene und länderübergreifend zu verbessern. Im Prinzip benötige man Notfallpläne für den Hochwasserschutz, so dass bei einem Schadensereignis jeder in der Verantwortung stehende Mitarbeiter wisse, was er zu tun habe. Dies gelte auch für die internationale Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Anrainerstaaten, die über die vorhandenen Ansätze hinaus deutlich verstärkt werden müsse. Erforderlich sei ein flussgebietsbezogenes Hochwassermanagement, das auch die Zuflüsse in die Überlegungen einbeziehe. Einen Ansatzpunkt hierfür sehe man in den Strukturen der Wasserrahmenrichtlinie, die es für die Zwecke des vorbeugenden Hochwasserschutzes aufzugreifen und fortzuentwickeln gelte. Eine besondere Verantwortung komme hierbei dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu: Das Ministerium sollte die auf Bundesebene gegebenen Initiativmöglichkeiten stärker als bisher nutzen, um zusätzliche Fachgespräche mit und zwischen den Ländern und Anrainerstaaten zu institutionalisieren. Ob es allerdings zur Lösung der Oberlauf-/Unterlaufproblematik einer zusätzlichen Bundeskompetenz bedürfe, halte man für eine offene Frage. Denkbar sei auch, die damit zusammenhängenden Fragen im Rahmen von Staatsverträgen zwischen den betroffenen Bundesländern zu lösen. Dieser Ansatz setze den Abschluss entsprechender Verhandlungen mit bzw. zwischen den Bundesländern voraus, andererseits werde der Hochwasserschutz von den betreffenden Bundesländern dann eher akzeptiert. Auf jeden Fall sei sicherzustellen, dass sich der Einzelne nicht mehr auf die Übernahme möglicher finanzieller Konsequenzen eines individuell leichtfertigen Verhaltens durch die Allgemeinheit verlassen könne. Dies gelte in besonderer Weise für Schäden in Gebieten, die wegen ihrer Hochwassergefährdung unter Risikogesichtspunkten nicht als Baugebiete geeignet seien. Bisher gebe es keinen Mechanismus, diese Schäden verursachergerecht zu regulieren, vielmehr verließen sich die Betroffenen in der Regel auf die Kommunen. Bestehe dagegen die Verpflichtung, sich privat gegen potenzielle Überschwemmungsschäden abzusichern, so bestehe wegen der Prämienhöhe ein ökonomischer Anreiz, sich nicht in risikoreichen, überschwemmungsgefährdeten Gebieten anzusiedeln. Man halte es jedenfalls für dringend geboten, von Seiten der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft für diesen Problembereich einen geeigneten Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU deckte sich in vielen Punkten mit den Vorstellungen der Fraktion der FDP und werde daher unterstützt. Den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag lehne man dagegen ab; er biete inhaltlich wenig Substanz und stelle teilweise wenig nachvollziehbare Bezüge zum Hochwasserschutz her.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 15/1319 anzunehmen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 15/1561 abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 15/1334 abzulehnen.

Berlin, den 2. Dezember 2003

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Renate Jäger
Berichterstatterin

Ulrich Petzold
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

